Dietikon, Rümlang und Regensdorf, 16. November 2026

KR-Nr. 441/2026

**M O T I O N** von Philipp Müller (FDP, Dietikon), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Nadia Koch (GLP, Rümlang) und Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf)

betreffend Kostenverantwortung im Kinder- und Jugendheimgesetz stärken

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) zu unterbreiten, welche eine angemessene Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger bzw. ihrer Unterhaltspflichtigen an den Kosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung vorsieht. Sie soll die Eigenverantwortung stärken, zu einem bewussten Bezug staatlicher Leistungen beitragen und die Gemeinden als Hauptfinanzierer finanziell entlasten.

Begründung

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendheimgesetzes am 1. Januar 2022 sind die Kosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung deutlich stärker gestiegen als erwartet. Der von den Gemeinden zu tragende Kostenanteil erhöhte sich von den prognostizierten CHF 87.50 pro EinwohnerIn im Jahr 2022 auf effektiv CHF 119.20 im Jahr 2025. Das ist eine Zunahme von rund 35 % innerhalb von nur drei Jahren. Eine weitere Zunahme der Kosten ist absehbar. Die Gemeinden tragen 60 % der Kosten, ohne einen direkten Einfluss auf die Anordnung der Leistungen zu haben.

Der Regierungsrat führt diese Entwicklung in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 114/2026 hauptsächlich auf die stärkere Inanspruchnahme der Leistungen zurück. Gleichzeitig hält er fest, dass die Tarife seit Inkrafttreten des KJG lediglich im Umfang der Teuerung angepasst wurden. Die Kostensteigerung beruht somit nicht auf höheren Tarifen, sondern auf einer deutlichen Ausweitung des Leistungsbezugs (insbesondere bei den Leistungen der sozialpädagogischen Familienpflege).

Mehrere Kantone (z.B. Bern, Luzern, Aargau und St. Gallen) sehen Kostenbeteiligungen der Leistungsbezüger bzw. ihrer Unterhaltspflichtigen vor. Eine Kostenbeteiligung stärkt die Eigenverantwortung, entspricht dem Verursacher- und Subsidiaritätsprinzip und entlastet gleichzeitig die öffentliche Hand, ohne den Zugang zu notwendigen Massnahmen zu gefährden. Auch der Kanton Zürich kennt bereits heute Kostenbeteiligungen, so bei Kindesschutzmassnahmen ausserhalb des KJG oder für Familien- und Heimpflege (derzeit CHF 25.00 pro Tag). Für Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe hingegen fehlt eine Kostenbeteiligung. Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht begründet.

Der Kanton Zürich soll im KJG ein Modell zur Kostenbeteiligung an allen Leistungen schaffen.

Philipp Müller
Rochus Burtscher
Nadia Koch
Priska Hänni-Mathis